

Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2021

Empfängerinnen und Empfänger nach Art und Form der Leistung 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis	Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen ¹		Davon ²								Davon ²							
			andere Leistungen §§ 4, 5, 6 Asylbewerberleistungsgesetz		und zwar						Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz)		und zwar					
	insgesamt ³	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen ⁴	zusammen ³	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen ⁴	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt		Anspruchsberechtigung per Gesundheitskarte	Arbeitsgelegenheit	sonstige Leistung in Form von		zusammen ⁴	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ⁴	Hilfe bei Krankheit		Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Hilfe zur Pflege	sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch	Anspruchsberechtigung per Gesundheitskarte
				ambulant	stationär			Sachleistung	Geldleistung			ambulant	stationär					
Oder-Spree ⁵	935	935	255	240	0	0	235	30	35	5	695	695	10	0	5	5	135	685
Land Brandenburg⁵	12110	11980	4515	4360	880	15	3785	100	35	45	7620	7615	935	75	5	30	140	7030

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ausgaben und Einnahmen nach Hilfearten 2021

Kreisfreie Stadt, Landkreis — Träger	Ausgaben						Einnahmen	Reine Ausgaben
	insgesamt	davon für						
		Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz)	Grundleistungen (§ 3 Asylbewerberleistungsgesetz)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz)	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylbewerberleistungsgesetz)	sonstige Leistungen (§ 6 Asylbewerberleistungsgesetz)		
1000 Euro								
Oder-Spree	10653	7849	1511	1157	17	118	141	10512
Örtliche Träger	122403	74987	33619	11402	354	2041	3462	118941
Überörtliche Träger ⁶	39988	0	34503	5038	193	254	809	39179
Land Brandenburg	162391	74987	68122	16440	548	2295	4271	158120

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

¹ Die „besonderen Leistungen“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) setzen sich zusammen aus den „anderen Leistungen“ nach den §§ 4, 5, 6 Asylbewerberleistungsgesetz sowie den „Leistungen in besonderen Fällen“ nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz - mit Ausnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt.

² Empfängerinnen und Empfänger verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

³ Mehrfachzählungen sind ausgeschlossen, sofern sie in Meldungen erkennbar waren.

⁴ Eine Untererfassung auf Grund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

⁵ Einschließlich des überörtlichen Trägers - Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg; Untererfassung aufgrund eines Softwarewechsels.

⁶ Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg